

# Entwässerungskanalarbeiten

## Technische Vorbemerkung - Entwässerungskanalarbeiten

### 1. Mitgeltende Normen und Regeln

#### Allgemeines

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

#### **DIN 4045**

Abwassertechnik – Grundbegriffe

#### **DIN 18920**

Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

#### **DIN EN 14457**

Allgemeine Anforderungen an Bauteile, die bei grabenlosem Einbau von Abwasserleitungen und -kanälen verwendet werden

#### **AGI-TIB Z 1**

Kanalinstandhaltungs-, -sanierungsarbeiten – Anforderungen an Injektionen

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Industriebau e.V. (AGI)

#### **AGI-TIB Z 3**

Kanalinstandhaltungs-, -sanierungsarbeiten – Dichtheitsnachweis von Abwasserkanalsystemen

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Industriebau e.V. (AGI)

#### **AGI-TIB Z 5**

Kanalisationssysteme in der Industrie – Qualitätssicherung bei Inliner-Verfahren mit Werkstoffen aus GFK und PE-HD

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Industriebau e.V. (AGI)

#### **AGI-TIB Z 6**

Kanalisationssysteme in der Industrie – Kanalanschlüsse; Detaillösungen.

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Industriebau e.V. (AGI)

#### **DWA-A 139**

Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen

Herausgeber: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)

#### **DWA-A 143**

Arbeitsblattreihe: Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden

Herausgeber: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)

#### **DWA-A 157**

Bauwerke der Kanalisation

Herausgeber: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)

#### **DWA-A 166**

Bauwerke der zentralen Regenwasserbehandlung und -rückhaltung – Konstruktive Gestaltung und Ausrüstung

Herausgeber: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)

#### **DWA-M 167**

Merksblattreihe: Abscheider und Rückstausicherungsanlagen in der Grundstücksentwässerung: Einbau, Betrieb, Wartung und Kontrolle

Herausgeber: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)

#### **RAL-GZ 961**

Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen – Gütesicherung

Herausgeber: RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.

### 2. Angaben zur Baustelle

#### Baugrund

Art und Beschaffenheit des zur Auflagerausbildung und Einbettung zur Verfügung stehenden Bodens:

Siehe Baugrunduntersuchung, wird mit Auftragserteilung übergeben.

Art der Baugrubenverkleidung/des Grabenverbaus: Böschung

### **Nachbarschaft und Umgebung**

Im unmittelbaren Einflussbereich der Arbeiten sind benachbarte Bauwerke vorhanden.

- (x) Art der Bauwerke: EFH, MFH und Gewerbe
- (x) Gründungstiefe in m: bis 2m
- (x) Gründungsart: Streifenfundamente mit bewehrter Bodenplatte
- (x) Lasten in kN/m<sup>2</sup>: s. Tragwerksplanung, Übergabe bei Auftragserteilung
- (x) Weitere Angaben: s. Tragwerksplanung u. Baugrunduntersuchung

## **3. Angaben zur Ausführung**

### **Allgemeines**

Die nach ATV DIN 18299 Abschnitt 4.1.11 durch den Auftragnehmer zu beseitigenden Verunreinigungen beziehen sich auch auf die Verunreinigung der öffentlichen Verkehrswege durch Fahrzeuge und Maschinen des Auftragnehmers oder seiner Subunternehmer. Solche Verunreinigungen sind durch geeignete Maßnahmen möglichst zu vermeiden. Trotzdem auftretende Verunreinigungen sind so rechtzeitig zu beseitigen, dass durch sie keine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs entstehen kann.

Bereits vorhandene Absteckungen, Grenzsteine, Festpunkte, Höhenmarken und dergleichen sind vor Arbeitsbeginn vom Auftragnehmer zu sichern.

Nach Abschnitt 8.6.2 DIN EN 1610 darf eine Einbaukorrektur der Höhen- und Seitenlage nicht durch örtliches Unterstopfen/Verdichten erfolgen.

### **Rohrverlegearbeiten**

Nach dem Herstellen der Grund- und Kanalleitungen hat, soweit die örtlichen Vorschriften es bestimmen, eine Abnahme durch die zuständige Behörde zu erfolgen. Diese Abnahme ist vom Auftragnehmer rechtzeitig zu beantragen. Ohne Genehmigung der Bauleitung darf kein Bauteil verfüllt werden.

Rohrdurchgänge durch Fundamente und Wände sind äußerst sorgfältig auszuführen; soweit möglich und erforderlich, hat dies mit Spezial-Dichtmanschetten zu erfolgen.

Zur späteren Verbindung vorgesehene Rohrenden und -anschlüsse sind wasserdicht zu verschließen, einzumessen und an der Grabenoberfläche zu markieren.

Für Rohrleitungen ist ohne besondere Vergütung die Oberfläche der Sohle von Abtrag und Auffüllung mit folgenden max. zulässigen Abmaßen herzustellen: Rohplanum +/- 5,0 cm, Feinplanum +/- 2,5 cm. Unter den Rohrleitungen ist das Feinplanum so genau herzustellen, dass das geforderte Gefälle der Leitungen erreicht wird.

Rohrenden sind während der gesamten Bauzeit gegen das Eindringen von Erde und Fremdkörpern zu sichern.

### **Verkehrssicherung**

Verkehrsbeschränkungen, die nur während der Arbeitszeit notwendig sind, müssen in der übrigen Zeit aufgehoben werden (Beseitigen oder Ungültigmachen von Verkehrszeichen).

Vor dem rechtzeitigen Aufstellen von Beschilderungen für Halteverbote sind aus Beweisgründen die Kennzeichen der im Bereich parkenden Fahrzeuge zu protokollieren.

Aufgrabungen, Baugruben und Gräben im Bereich von Flächen des Fahrzeugverkehrs sind in ausreichendem Abstand zu sichern.

Rot-weiße Warnbänder (Flutterbänder) dürfen nur als zusätzliche optische Sicherung und nur außerhalb von Fahrbahnen im öffentlichen Raum angebracht werden.

Behelfsmäßige Überfahrten in Grundstücke müssen rutschsicher sein und die zu erwartenden Horizontalkräfte aufnehmen können.

Behelfsmäßige Fußgängerbrücken dürfen keine Stolper- oder Absturzgefährdungen aufweisen. Sie müssen auch für Behinderte und Rollstuhlfahrer nutzbar sein. Sie sind bei Aufgrabungen vor Hauseingängen, bei Querungen von Fußwegen sowie an absturzgefährdeten Stellen zu errichten.

## **4. Angaben zur Abrechnung**

Die Wasserhaltung gemäß Abschnitt 6.6 DIN EN 1610 zählt zu den Besonderen Leistungen, ausgenommen Leistungen nach Abschnitt 4.1.10 DIN 18299.

## **5. Sonstige Angaben**

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Folgende Ausführungszeichnungen sind der Leistungsbeschreibung im Originalmaßstab beigelegt:

Diese werden der Ausführungsfirma in Zusammenhang mit der Auftragserteilung übergeben.